

Artikel Die Aufsicht über die Selbstverwaltung der Gemeinden und

**142** der Gemeindeverbände beschränkt sich auf die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Wahrung demokratischer Verwaltungsgrundsätze.

Anikei Den Gemeinden und Gemeindeverbänden können von der

**143** Republik und den Ländern Aufgaben und die Durchführung von Gesetzen übertragen werden.

## X. Übergangs- und Schlußbestimmungen

Artikel Alle Bestimmungen dieser Verfassung sind unmittelbar gel-

**144** tendes Recht. Entgegenstehende Bestimmungen sind aufgehoben. Die an ihre Stelle tretenden, zur Durchführung der Verfassung erforderlichen Bestimmungen werden gleichzeitig mit der Verfassung in Kraft gesetzt. Weitergeltende Gesetze sind im Sinne dieser Verfassung auszulegen.

Die verfassungsmäßigen Freiheiten und Rechte können nicht den Bestimmungen entgegengehalten werden, die er-gangen sind und noch ergehen werden, um den Nationalsozialismus und Militarismus zu überwinden und das von ihnen verschuldete Unrecht wieder gutzumachen.